

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/502-1.1/82

Kaserne Götzendorf;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 1654/J

II-3481 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1635/AB
1982 -02- 17
zu 1654 J

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am 15. Jänner 1982 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1654/J, betreffend die Kaserne Götzendorf, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 bis 3:

Bei dem zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Inneres am 14. Juli 1981 abgeschlossenen Ressortübereinkommen handelt es sich um eine Vereinbarung, auf Grund deren dem Bundesministerium für Inneres in der Wallenstein-Kaserne in Götzendorf Unterkunftsraum für etwa 2 500 Asylwerber zur Verfügung gestellt wurde. Die Geltung dieses ursprünglich mit 31. Dezember 1981 befristeten Übereinkommens wurde in der Folge (Zusatzübereinkommen vom 11. Dezember 1981) bis 30. Juni 1982 erstreckt, wobei aber eine weitere Verlängerung der Wirksamkeitsdauer über diesen Zeitpunkt hinaus ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

- 4 -

Bei dem in Götzendorf dislozierten Panzerstabsbataillon 9 waren gewisse Einschränkungen hinsichtlich der Grundwehrdiener-Kontingentierung, der Unterbringung und der Ausbildungsmöglichkeiten (zB Verwendung von Lehrsälen als Unterkünfte) erforderlich, die sich jedoch insgesamt in vertretbaren Grenzen hielten und daher in Kauf zu nehmen waren.

Me. Feber 1982

Albert Prütz